



Hygienekonzept der HSG Sinzig/Remagen/Ahrweiler

für die Heimspiele in der Rheinhalle in Remagen

(lt. Coronaverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz
für Veranstaltungen im Innenbereich)

Stand: Januar 2022

Generell gilt: den Anweisungen der vom Veranstalter bestimmten Personen ist Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Einhaltung der Regeln halten, wird der Zutritt verwehrt oder sie werden von der Veranstaltungsfläche verwiesen.

Die HSG Sinzig/Remagen/Ahrweiler als Veranstalter und in der Folge alle Gewerke informieren vorab die Veranstaltungsbesucher*innen und Beteiligten schriftlich und spezifisch über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Veranstaltung eingehalten werden müssen.

Die HSG Sinzig/Remagen/Ahrweiler weist auf die gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes mittels Hinweistafeln hin (Ein- und Ausgänge, Veranstaltungsbereich).

I. Allgemeine Hinweise:

- Es handelt sich um eine Veranstaltung im Innenbereich.
- Für die Veranstaltung gilt die 2G-Plus-Regel. D.h. Zugang haben nur Geimpfte und Genesene. Zusätzlich benötigen alle Veranstaltungsbesucher*innen einen Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder PCR-Test (maximal 48 Stunden alt).
- Eine Testung vor Ort unter Aufsicht ist sowohl für minderjährige als auch für volljährige Personen zulässig. Der Selbsttest ist vor dem Betreten der Einrichtung in Anwesenheit einer von der Betreiberin oder dem Betreiber der Einrichtung beauftragten Person durchzuführen. Über diesen Test darf keine Bescheinigung erstellt werden. Der negative Test gilt nur an dem Ort, an dem die Testung beaufsichtigt wurde. Die Betreiberin oder der Betreiber ist nicht verpflichtet, die Möglichkeit der Selbsttestung anzubieten.
- Von der Testpflicht befreit sind Personen mit der Booster-Impfung, frisch geimpfte Personen (Zweitimpfung vor weniger als 3 Monaten), Genesene (bis drei Monate nach Genesung) sowie geimpfte Genesene (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben).
- Ausnahmen gelten für Kinder und im Jugendbereich. Kinder bis drei Monate nach dem 12. Geburtstag sind weiterhin den Geimpften und Genesenen gleichgestellt und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G-Plus-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstanzahl von 25) – trotz der 2G-Plus-Regelung – ebenfalls anwesend sein bzw. teilnehmen, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen können. Die Testung in der Schule ist hier ausdrücklich nicht ausreichend. Die Kinder und Jugendlichen benötigen einen Nachweis über ein negatives Ergebnis einer ordnungsgemäß durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus, sofern bei dieser Person aktuell kein typisches Symptom oder sonstiger Anhaltspunkt für eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt. Alternativ kann in diesem Altersbereich auch ein kontrollierter Selbsttest vor Ort vorgenommen werden.
- Etwaige Nachweise sind beim Zutritt vorzulegen. Nicht immunisierte Personen erhalten keinen Zutritt.
- Bitte führen Sie einen qualifizierten Nachweis über Ihre vollständige Genesung (positiver Test, der max. sechs Monate und mind. 28 Tage zurückliegt, digitaler Nachweis mit QR-Code) oder die vollständige Impfung (Impfpass oder digitaler Impfausweis mit QR-Code möglich) sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsfläche gilt für Zuschauer*innen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

- Die Maskenpflicht entfällt für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie für Personen, denen das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist und die über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung verfügen.
- Bitte beachten Sie, dass Personen mit Atemwegssymptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber) grundsätzlich von der Veranstaltung ausgeschlossen sind und keinen Einlass erhalten. Sollten Sie derartige Symptome aufweisen oder unter Isolations- oder Quarantänepflicht stehen, bitten wir Sie, proaktiv der Veranstaltung fernzubleiben. Bei Auftreten von Symptomen oder Erkennung von Personen mit offensichtlichen Symptomen werden betroffene Personen vom Einlasspersonal aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen.
- Bitte achten Sie auf eine Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge).
- Bitte verzichten Sie auf Körperkontakt (Händeschütteln, Schulterklopfen, Umarmungen).
- Bitte beachten Sie die vorgegebene Wegeführung (Einbahnstraßenprinzip).
- Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittelspender, um eine regelmäßige und gründliche Händehygiene einzuhalten.
- Die Hände sind vor Betreten der Veranstaltungsfläche zu desinfizieren (Berührungen an Augen, Nase und Mund vermeiden).
- Die Bewirtung erfolgt im Eingangsbereich der Halle, der Verzehr ist nur am Platz gestattet.
- Toilettennutzung ist gekennzeichnet und ausgewiesen (im Kellerbereich des Foyers).
- Die Veranstaltungshalle wird durch das Öffnen der Türen regelmäßig ausreichend belüftet.
- Die Kontaktnachverfolgung vor Ort erfolgt über die Luca-App (per Scan eines QR Codes am Eingang). Alternativ ist die Registrierung in Papierform vor Ort gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweise notwendig. *

II. Personenbezogene Hinweise für Beteiligte am Spielbetrieb:

- Die Mannschaften betreten die Halle über den oberen Eingang am Parkplatz. Die Heimmannschaft bekommen die Kabinen auf der linken Seite, die Gäste die auf der rechten Seite. Die Spieler der Mannschaften betreten den Halleninnenraum geschlossen durch das Treppenhaus auf ihrer Kabinenseite. Die Halle ist nach dem Spiel auch wieder über den oberen Ausgang zu verlassen. Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie beim Toilettengang ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Gastverein legt dem Heimverein sofort nach dem Eintreffen in der Halle eine Liste mit den Namen, aller am Spiel beteiligten Personen vor (Spieler, Trainer, Betreuer, MV). In dieser Liste wird bestätigt, dass alle darin aufgeführte Personen, die gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen, am Spiel teilnehmen dürfen. Diese Liste ist vom Mannschaftsverantwortlichen, dessen Name auch in Klarschrift aufgeführt sein muss, zu unterschreiben. Der Heimverein hat eine gleiche Liste zu stellen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen ist für den Sportbetrieb ohne Einschränkungen gestattet. Für den

sonstigen Betrieb gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen und insbesondere das Abstandsgebot (mind. 1,5m). Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion muss gewährleistet sein.

- Die Einhaltung der 2G-Plus-Regel (Erwachsene) bzw. 3G-Regel (Jugendliche) hat der/die jeweilige Mannschaftsverantwortliche lückenlos und ordnungsgemäß zu kontrollieren. Fehlerhafte Angaben betr. der CoBeLVO können zur Spielverlustwertung gemäß § 50 SpO führen.
- Im Erwachsenenbereich gilt für alle am Spiel beteiligte Personen (Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Trainer, Mannschaftsverantwortliche etc.) die 2 G-Plus-Regelung (nur Geimpfte und Genesene + Test). Ungeimpften Personen ist – auch mit Test – die Teilnahme am sportlichen Geschehen absolut verboten. Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Kinder und Jugendliche ab drei Monate nach dem 12. Geburtstag bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpft oder genesen sind, können nur mit einem tagesaktuellen negativen Test am Sportbetrieb teilnehmen (3G-Regelung). Die Testung in der Schule ist hier allerdings nicht mehr ausreichend.
- Testpflicht: Ein vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Antigen-Schnelltest ist ausreichend. Ebenfalls zulässig ist auch eine Testung bereits vor der Abreise durch den anreisenden Verein.
- Sämtliche Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang und gelangen über das Foyer in die Halle.
- Von allen Zuschauern werden über die Luca-App Kontaktdaten erhoben. Besitzen Zuschauer kein mobiles Endgerät mit Luca-App, erfolgt die Datenerfassung über die ausliegenden Listen.
- Widersetzt sich eine am Spiel beteiligte Person dem vorliegenden Konzept, ist sie der Halle zu verweisen.

* Die Daten der Veranstaltungsbesucher*innen werden bei Einlass zur Veranstaltung per „Luca App“ oder in Papierform erfasst. Die Abgabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist Voraussetzung für den Einlass. Auf die Löschfrist (1 Monat ab Veranstaltungsende) wird hingewiesen. Die Abfrage der Daten beinhaltet den Hinweis, dass – sollten Veranstaltungsbesucher*innen für mehrere Personen Tickets erworben haben - auch deren persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) bereitzuhalten und auf Nachfrage mitzuteilen sind. Im Falle einer bestätigten Infektion bzw. auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes wird diesem auf Anfrage durch den Veranstalter/Betreiber die jeweiligen Teilnehmerlisten inklusive der Kontaktdaten per verschlüsselte Zip-Datei o. dgl. per E-Mail zugesandt, das jeweils benötigte Passwort zum Öffnen der Datei wird im Sinne einer Zwei-Faktor-Authentifizierung datenschutzkonform per Telefon mitgeteilt.